



# KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes

Hauptstraße 24, 9071 Köttmannsdorf

Tel.: +43 699 11225405; E-Mail: karl.waldhauser@ktn.gde.at

ZVR-Zahl 853032208

6. Nov. 2018

## KÄRNTNER LANDESMEISTERSCHAFTEN 2018

### ALLGEMEINE KLASSEN

(Ausschreibung und Einladung)

- Ausrichter: SV St. Urban/ATV und SCO Bodensdorf
- Termin: Sonntag, 2. Dezember 2018  
Beginn: 9.00 Uhr – Hallenöffnung 8.00 Uhr
- Ort: Sporthalle Feldkirchen, 9560, Feldkirchen, Schulhausgasse 3
- Ehrenschutz: Mag. Dr. Peter KAISER, Landeshauptmann  
Martin TREFFNER, Bürgermeister Feldkirchen  
Georg KAVALAR, Bürgermeister Gemeinde Steindorf am Ossiacher See  
Dietmar RAUTER, Bürgermeister Gemeinde St. Urban  
Kurt W. STEINER, Präsident ASVÖ  
Karl WALDHAUSER, Präsident KTTV
- Turnierleitung: Werner Ritzinger, Oliver Teuffenbach, Kurt Goritschnig (EDV)
- Turnierjury: Turnierleitung, KTTV Präsident sowie Mitglieder des Sportausschusses
- Oberschiedsrichter: German Pichler
- Hauptbewerbe:
- 1 - Herren Einzel offen
  - 2 - Damen Einzel offen
  - 3 - Herren Doppel offen
  - 4 - Damen Doppel offen
  - 5 - Mixed Doppel offen
- Nebenbewerbe:
- 6 - Einzel C – max. 1.500 RC-Punkte per 06.11.2018
  - 7 - Einzel D – max. 1.300 RC-Punkte per 06.11.2018
  - 8 - Einzel E – max. 1.100 RC-Punkte per 06.11.2018
  - 9 - Einzel F – max. 900 RC-Punkte per 06.11.2018
- Ein Bewerb kommt nur zur Austragung, wenn mindestens 6 Nennungen vorliegen.
- Nennungen: Die Nennungen der teilnehmenden Aktiven sind von den Vereinen über die KTTV-Homepage (Datenverwaltung) elektronisch abzugeben. Von der Downloadseite kann ein [Nennbehelf](#) für vereinsinternen Gebrauch heruntergeladen werden.
- Diese müssen bis Sonntag, den **25. Nov. 2018**, einlangen. Nachnennungen bzw. Änderungen der Doppelpartner sind nach Nennungsabschluss ausnahmslos nicht möglich.

- Auslosung: Dienstag, **27. Nov. 2018**, 18.00 Uhr, Gasthof Pfeffermühle, 9554 St. Urban, Steinweg 6
- Nenngeld: Bewerbe 1 und 2: € 8,-- pro Bewerb und SpielerInnen  
Bewerbe 3 bis 9: € 6,-- pro Bewerb und SpielerInnen
- Teilnahme- und Spielberechtigung: Alle TischtennispielerInnen, die für einen KTTV–Verein spielberechtigt und im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Des Weiteren sind auch Nichtösterreicher spielberechtigt, die vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen Verein des KTTV die Spielberechtigung erlangt haben, diese bereits seit mindestens 24 Monate besitzen und deren Lebensmittelpunkt (Schule/Beruf, Meldezettel) sich nachweislich in Kärnten befindet.  
Die Teilnahme an den jeweiligen Bewerben richtet sich nach der RC-Punkteanzahl der allgemeinen Rangliste (Stand 06.11.2018) – Punktebeschränkung siehe vorne unter „Nebenbewerbe“.
- Startbeschränkung: Jeder Teilnehmer darf neben den Hauptbewerben maximal in 3 Nebenbewerben an den Start gehen.  
In den Herren Hauptbewerben sind Damen nicht spielberechtigt. Die Teilnahme an Nebenbewerben ist jedoch möglich.
- Setzung: Gesetzt werden als Nr. 1 die Titelverteidiger und in weiterer Folge nach den Punkten in der RC-Rangliste des KTTV (Stand 07.11.2018). Für die Setzung in Doppelbewerben werden die Platzierungen in der oben angeführten Rangliste addiert.
- Austragungsmodus: Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze ausgetragen – einfaches K.o.-System. Es gelten die Bestimmungen des ÖTTV-Handbuches für den Tischtennisport in Österreich, Ausgabe 7/2018.
- Schiedsrichter: Jeder Teilnehmer hat über Aufforderung der Turnierleitung als Schiedsrichter zu fungieren. Zuwiderhandelnde werden ohne Nenngeldrückerersatz aus allen Bewerben gestrichen.  
Dem Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleistet werden, sämtliche in den Tischtennis-Regeln 2.6 (vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.
- Rahmenzeitplan: Zeitplan und Auslosung werden vor dem Wettkampf den teilnehmenden Vereinen übermittelt.
- Sonstiges: Die Turnierleitung kann, falls es die Umstände erfordern, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen. Die Vereine haben die SpielerInnen über die Teilnahmebedingungen zu informieren. Die Hallenordnung ist einzuhalten. Das Nenngeld ist vor Beginn der Veranstaltung für alle genannten SpielerInnen zu bezahlen bzw. wird vom Ausrichter einkassiert. Die Siegerehrung findet nach Beendigung aller Finalsiege statt (früher abreisende Teilnehmer verlieren den Anspruch auf die Preise). Proteste sind bei der Turnierleitung eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn einzubringen. Über Proteste entscheidet die Turnierjury mit einfacher Stimmenmehrheit.
- Geräte: Tische – DONIC grün, Bälle – DONIC P40+\*\*\* weiß
- Verpflegung: In der Halle gibt es ein Buffet. Speisen und Getränke können käuflich erworben werden.

Schlägerkleben:

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Kleben nur von der ITTF nicht lösungsmittelhaltige Klebstoffe verwendet werden dürfen. Das Belagsmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde; d. h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter bzw. Ausrichter haften in keiner Weise bei Unfällen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke und Sonstiges.

Für den Sportausschuss des KTTV:

Gottfried Neubauer